

**Städteregion Aachen
Der Städteregionsrat**

A 38 - Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz

Sitzungsvorlagen-Nr. :
2024/0201

Mitteilungsvorlage
vom 13.05.2024

öffentliche Sitzung

Beschlusskontrolle

Beratungsreihenfolge

| Datum | Gremium |
|------------|---|
| 13.06.2024 | Ausschuss für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz (Kenntnisnahme) |

Sachlage

Aus der Anlage wird der derzeitige Stand der Beschlussausführung ersichtlich.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

In Vertretung:
gez.: Nolte

Anlage/n

1 - Beschlusskontrolle_ö (öffentlich)

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | Geplante personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|--|---|---|---|--|-------------|
| 2020/0120 12.02.2020 | Katastrophenschutz – Förderung des Ehrenam- tes im Rettungsdienst und Katastrophenschutz | 1. Gründung eines Arbeitskreises "Ehrenamts- förderung für Rettungsdienst und Katastrophenschutz" 2. Laufende Bezuschussung der Ehrenamtsför- derung im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz ab 2021 | 25.000 pro Jahr im Budget von S 85 | Der zunächst für 2023 geplante Projekttag an Schulen wird für das erste Halbjahr 2024 weiter vorberei- tet. Weitere Aktionen im 2. Halbjahr 2024 sind geplant. Abschlussbericht Prozess AK Ehren- amt geplant für die erste Sitzung 2025. | |
| 2022/0170 / 2022/0170-E 15.06.2022 | Neubau Rettungswache Würselen-Mitte; Pla- nungsfortschreibung und Kostenberechnung | Neubau der Rettungswache Würselen-Mitte auf Basis der fortgeschriebenen Entwurfsplanung mit zugehörigem Finanzmittelbedarf von 9,95 Mio. € einschließlich Mehrwertsteuer. | HH 2022: 1.250.000,- € HH 2023: 4.000.000,- € HH 2024: 4.250.000,- € | Baufortschritt weiter gemäß Zeitplan, mögliche Übergabe an A 38 im 3. Quartal 2024. | |
| 2022/0203 15.06.2022 | Rettungsdienst: Fort- schreibung des Rettungs- dienstbedarfsplans (§ 12 RettG NRW) | Umsetzung des vorgelegten Rettungsdienstbe- darfsplans | Die finanziellen Auswir- kungen des Rettungs- dienstbedarfsplans fließen in die Gebühren- kalkulation für den Rettungsdienst und die Leitstelle ein. Die Kosten des Ret- tungsdienstes werden generell durch Gebüh- reneinnahmen refinan- ziert. Lediglich die Hälfte der Kosten von Fehlfahrten müssen durch allgemeine De- ckungsmittel bestritten | Alsdorf: Forcierte Ausbildung ist in Umsetzung. Weiterer RTW in Nachtvorhaltung (tageweise). Eschweiler: Forcierte Ausbildung gestartet. Verfahren zur Ände- rung des Bebauungsplans für den Neubau Rettungswache Nord- ost gestartet. Herzogenrath: Forcierte Ausbildung ist in Umsetzung, Prüfung der kurzfristigen tageweisen Ergänzung eines weiteren RTW Simmerath: Wache ertüchtigt für weitere Vorhaltung, notärztli- che Besetzung wird mit Abschluss der Baumaßnahmen zur Wa- che verlegt. Neubau und Übergangslösung Wache Rurberg in Arbeit, organisatorische Maßnahmen in Umsetzung. Stolberg: Kommunale Wachträgerschaft: forcierte Ausbildung gestartet, Prüfung von weiteren Interimsmaßnahmen im Südbe- reich. Würselen: Erweiterung mit Neubau Rettungswache Würselen, KTW-Vorhaltung gem. Bedarfsplan ab 01.10. 2023 umgesetzt, aktuell drei KTW ausgelagert bis Neubau. | |

| Vorlagen-Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | Geplante personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|--------------------------|---|--|---|---|---|
| | | | werden. | Übergreifend: Zentrallager Rettungsdienst in Vorbereitung, Räumlichkeiten in Simmerath angemietet, Personal in Einstellung, Flotte im Aufbau. Telenotarztausbau auf Nordbereich ausgeweitet, neu beschaffte RTW werden sukzessive ausgebaut. Kommunale RTW warten weiterhin auf eine Beschaffungsvereinbarung. | |
| 2023/0060 23.03.2023 | Rettungsdienst – Fortschreibung des Konzepts zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großereignisse sowie besonderer Einsatzlagen in der Städteregion Aachen | Umsetzung des Konzeptes zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großereignisse sowie besonderer Einsatzlagen in der Städteregion Aachen | HH 2023 950.000 € für zwei Krankenwagen auf Unimog-Fahrgestell | Auftrag erfolgt, erste Baubesprechung Anfang November 2023 erfolgt; Lieferung voraussichtlich Ende 2025 | Die Ausschreibung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz, da die finanziellen Mittel dort verortet sind. |
| 2023/0214 01.06.2023 | Katastrophenschutz – Festlegung eines Szenarios für den Notfallschutzplan Stromausfall | 1. Festlegung eines Szenarios Stromausfall auf eine räumliche Ausdehnung auf das gesamte Städteregionsgebiet (mit Ausnahme der Stadt Aachen) und eine Dauer von bis zu 72 Stunden zu. 2. Erstellung eines Notfallschutzplans Stromausfall unter Annahme dieses Szenarios. | Keine. | Wird umgesetzt. | Nach Beschluss wurde auf Ebene der Bezirksregierung entschieden, ein einheitliches Szenario für den RB Köln vorzugeben, dieses wird derzeit erarbeitet. Sofern sich hieraus eine Veränderung der gegebenen Beschlusslage ergibt, wird die Verwaltung informieren. |
| 2024/0019 14.03.2024 | Sachspenden aus den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz für die Partnerregion Lwiw (Lemberg) | Sachspenden an die ukrainische Partnerregion Lwiw aus den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz im Wert von bis zu 50.000 € pro Jahr in 2024 und 2025 | HH 2024 Bis zu 50.000 € HH 2025 Bis zu 50.000 € | Es wurden fünf Notarzteinsatzfahrzeuge außer Dienst genommen, die grundsätzlich für eine Spende infrage kommen. Bevor diese tatsächlich gespendet werden wird jedoch noch geprüft, ob die Fahrzeuge die entsprechenden technischen Anforderungen noch vollumfänglich erfüllen. | Erträge aus Veräußerungsgeschäften wirken sich gebührensenkend auf die Gebührensatzung für den bodengebundenen Rettungsdienst aus. Da die fiktiv erzielten Erträge des gespendeten Materials |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | Geplante personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|------------------------------|---------------------|--------------------------------|--|--|--|
| | | | | | in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind, ist die dadurch eintretende Unterdeckung aus dem allgemeinen Haushalt zu tragen. |